

S.

Zusätze zum Signalbuche

für den Dienst

auf der Chemnitz-Annaberger Linie.

I. Optische Signale.

Die Signale des Abschnitts I. A. des Signalbuchs finden zwischen Chemnitz und Annaberg keine Anwendung.

An den Zwischenhaltestellen wird das Zeichen zum Anhalten bei Tage mittels Aufziehens einer runden Scheibe, bei Nacht mittels Aufziehens einer Laterne mit weißem Lichte gegeben.

II. Sperrsignale.

Rücksichtlich der am Bahnhof zu Chemnitz oder anderwärts aufzustellenden Sperrsignale, welche in einer drehbaren Scheibe bestehen, gilt im Allgemeinen die Vorschrift, daß, wenn

bei Tage die Fläche der Scheibe

bei Nacht das grüne Licht

dem Zuge (der Lokomotive) entgegensteht, der Platz oder die Strecke, von welcher die Stellung der Scheibe ausgeht,

gesperrt

ist und daher der Zug (die Lokomotive) so lange